

Nutzerordnung

IT-Ressourcen Rechenzentrum

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für alle IT-Ressourcen des Rechenzentrums der Staatlichen Studienakademie Glauchau.

§ 2 Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigt für die in §1 bezeichneten Ressourcen sind ausschließlich zu Lehrzwecken sowie zu Zwecken des Forschungs- und Technologietransfers:

1. Studierende der Staatlichen Studienakademie Glauchau
2. Hauptberufliche Dozenten_innen der Staatlichen Studienakademie Glauchau
3. Gastdozenten_innen zur Ausübung ihrer Tätigkeit sowie
4. Mitglieder und Angehörige anderer Einrichtungen aufgrund von Vereinbarungen oder Weisungen.
5. Nutzungsberechtigt sind weiterhin im Rahmen der Ausübung von Dienstaufgaben alle Mitarbeiter_innen der Staatlichen Studienakademie Glauchau

Die Nutzungsberechtigung (Passwort) wird für die Dauer des Studien-, Arbeits- und Anstellungsverhältnisses von der Staatlichen Studienakademie Glauchau erteilt und kann ggf. wieder entzogen werden.

§ 3 Nutzungsbedingungen

1. Die Ressourcen des Rechenzentrums werden den Studierenden nur für die Erfüllung von Aufgaben innerhalb der studentischen Qualifizierung bzw. den Mitarbeitern_innen und Gastdozenten_innen nur für die Erfüllung dienstlicher Aufgaben bereitgestellt. Gastdozenten_innen beantragen bitte über den einsetzenden Studiengang ein LOGIN beim Rechenzentrum.
2. Der Zugang zum Campusnetz und die Nutzung der Arbeitsplatz- und PC-Pool-Rechner sind ausschließlich über das personengebundene LOGIN gestattet. Das mit dem LOGIN verbundene Passwort ist geheim zu halten. Die Arbeit mit fremden LOGIN-Daten bzw. die Weitergabe der LOGIN-Daten führt zum Entzug der Nutzungsberechtigung.
3. Eine missbräuchliche (z.B. kommerzielle) Nutzung der Ressourcen des Rechenzentrums kann ebenfalls zum Entzug der Nutzungsberechtigung führen sowie zivil- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
4. Die gesamte zur Verfügung gestellte Software unterliegt Copyright- und Lizenz-Bestimmungen. Die eigenmächtige Installation von Software ist nachdrücklich untersagt.
5. Die Nutzung von Druckern bedarf einer Freischaltung durch den Dozenten bzw. durch die Dozentin. Jede(r) Nutzer_in ist für die Bereitstellung des Papiers selbst verantwortlich.
6. Das Nichtbeachten der Nutzungsbedingungen kann zum Ausschluss von der weiteren Arbeit mit den Ressourcen des Rechenzentrums und zur Sperrung des LOGINS führen.

Die nachstehend aufgeführten Tatbestände stellen eine missbräuchliche Nutzung der IT-Ressourcen des Rechenzentrums dar. Die Verletzung gesetzlicher Bestimmung stellt einen Missbrauch der Nutzung dar.

- die eigenmächtige Installation von Software
- das Ausspähen von Daten, die Weitergabe unberechtigt verschaffter oder erhaltener Daten
- das Auskundschaften von Schwachstellen in Systemen sowie die Aktivierung hierfür geeigneter Software
- die Verletzung der Integrität von Daten durch Verändern oder Löschen
- die Störung des laufenden DV-Betriebs
- die unbefugte Nutzung von DV-Systemen und der unautorisierte Zugang zu Netzdiensten
- die Bereitstellung von urheberrechtlich geschützten Daten; die Herstellung oder Verbreitung von Raubkopien
- die unbefugte Speicherung, Veränderung, Übermittlung und Verarbeitung geschützter personenbezogener Daten; die Vernachlässigung der gebotenen Sorgfaltspflicht bei der berechtigten Verarbeitung personenbezogener Daten

- die Verbreitung, Verarbeitung und Speicherung von Informationen jugendgefährdenden, pornographischen, gewaltverherrlichenden, rassistischen, den demokratischen Rechtsstaat oder die öffentliche Ordnung gefährdenden Inhalts
- die Verletzung der Persönlichkeitsrechte durch Verbreitung ehrkränkender Werturteile oder Behauptungen
- Belastung der IT-Ressourcen durch deren übermäßige Inanspruchnahme
- Verbreitung und Speicherung von für Forschung, Lehre und Studium irrelevanten Informationen; Verteilen nicht ausdrücklich angeforderter Werbung
- Nutzung der Ressourcen für kommerzielle Zwecke
- Änderungen an der Systemsoftware, unangekündigtes Experimentieren mit den Ressourcen
- Nutzung von Spielsoftware
- Missachtung bereitgestellter Schutz- und Prüfmechanismen gegen Computerviren.

§ 4 Nutzung des Internets

Für die Nutzung des Internetzuganges sind insbesondere folgende Vorschriften und Regeln zu beachten:

- Grundgesetz (Art.10, Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis)
- Urheberrechtsgesetz (UrhG)
- Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz (IuKDG)
- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Sächsisches Datenschutzgesetz (SDSG)
- Presserecht (Sächsisches Pressegesetz, insb. §§ 6, 7, 12)
- Strafgesetzbuch (§5).

§ 5 Nutzungszeit

1. Die Nutzung der IT-Ressourcen richtet sich nach der Zugangszeit der Staatlichen Studienakademie Glauchau (Ausnahme: Wohnheime).
2. Weitere Sonderregelungen sind möglich und werden beim/bei der Studiengangleiter_in unter Angabe der Gründe schriftlich beantragt.
3. Die Rechner der Staatlichen Studienakademie Glauchau können in dieser Zeit (siehe §5, Abs. 1,2) genutzt werden, sofern sie nicht für spezielle Nutzungsformen (z.B. Praktika, Lehrveranstaltungen o.ä.) reserviert sind.

§ 6 Raumordnung

1. In den PC-Pools des Rechenzentrums besteht grundsätzliches Rauchverbot.
2. In den PC-Pools des Rechenzentrums sind Essen und Trinken nicht gestattet.
3. Geräte und andere Einrichtungsgegenstände dürfen nicht zweckentfremdet genutzt werden.
4. Die Hardware ist standortgebunden und darf nicht verändert werden.
5. Der Zugang zu den Räumen erfolgt über Schlüsselausleihe (siehe dazu § 8).

Wird in Räumen eine Kühleinrichtung betrieben, so sind Fenster und Türen geschlossen zu halten. Die Durchlüftung des Raumes sollte kurz und intensiv erfolgen. Veränderungen der Einstellungen der Kühleinrichtung sind nur durch das Laborpersonal vorzunehmen.

§ 7 Schlüsselausgabe

1. Die Schlüsselausgabe und -rückgabe für die PC-Pools erfolgt in der Bibliothek. Eine Weitergabe des Schlüssels an Dritte ist untersagt.
2. Bei außerunterrichtlicher Nutzung haftet der/die Schlüsselempfänger_in des jeweiligen Raumes für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden an Computersystemen oder Räumen.
3. Mit der Unterschrift verpflichtet sich der/die Nutzer_in, die Bestimmungen des Rechtsschutzes für Software (siehe Punkt Softwarenutzung) einzuhalten sowie den/die Rechner nur für Lehr- und Forschungszwecke zu verwenden.

§ 8 Haftung

1. Die Staatliche Studienakademie Glauchau und deren Mitarbeiter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden, die dem/der Nutzer_in durch Mängel oder Fehler der Rechner und ihrer Zusatzgeräte sowie der von Seiten der Studienakademie Glauchau zur Verfügung gestellten Software entstehen.
2. Der/ die Nutzer_in hat die Studienakademie von Schadensersatzansprüchen Dritter freizuhalten.
3. Zusätzliche Haftung bei außerunterrichtlicher Nutzung regelt § 8 Absatz 2.
4. Für die Nutzung des Computerzuganges im Wohnheim der Staatlichen Studienakademie Glauchau wird für Schäden keinerlei Haftung übernommen.

§ 9 Support

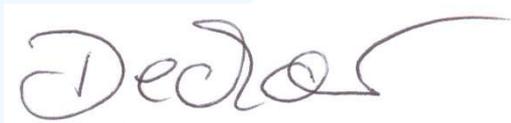
Verstöße gegen die Regelungen, Betriebsstörungen, defekte Komponenten oder sonstige technische Probleme sind den IT-Administratoren unverzüglich mitzuteilen.

E-Mail: support@ba-sachsen.de

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Nutzungsordnung tritt am 26.08.2019 in Kraft und ersetzt alle diesbezüglichen früheren Regelungen. Eine Änderung dieser Ordnung bedarf der Zustimmung der Direktorin der Staatlichen Studienakademie Glauchau.

Glauchau, d. 19.08.2019



Prof. Dr. Frauke Deckow
Direktorin der Staatlichen Studienakademie Glauchau